

Dienstag

den 13. März

1832.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 291. (2) Nr. 2543.

K u n d m a c h u n g.

Zur Herstellung einiger Baulichkeiten in den zur Unterbringung der Landwirthschaftslehre adoptirten Lokalitäten des hiesigen Lyceal-Gebäudes, wird die mit hoher Subernal-Verordnung vom 25. des Vorigen, Zahl 3502, angeordnete Mindestversteigerung am 22. Dieses, Vormittags um 9 Uhr, bei diesem Kreisamte vorgencommen werden. — Diejenigen, welche diese Baulichkeiten, die in der Maurer- und Zimmermannsarbeit und Beistellung deren Materialien, dann in den Tischler-, Schlosser-, Hafner-, Glaser- und Anstreicher-Arbeiten bestehen, im Einzelnen oder im Ganzen zu übernehmen Willens sind, davon die Baudevisse bei diesem Kreisamte eingesehen werden kann, werden zu dieser öffentlichen Versteigerung zu erscheinen hiemit eingeladen. — K. K. Kreisamt Laibach den 3. März 1832.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 281. (3) Nr. 1365.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Johann Zwayer, Curator der unbekannt wo befindlichen Antonia Schwarz, gebornen v. Lieb, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 14. Jänner l. J. verstorbenen Jgnaz Edlen v. Lieb, die Tagsatzung auf den 2. April l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 25. Februar 1832.

Z. 280. (3) Nr. 1472.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Matthäus und der Elisabeth Ro-

gouscheg, dann des Urban Scauz, Vormund des der minderjährigen Barthelma Rogouscheg'schen Kinder, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 28. Jänner l. J., in der Vorstadt Krakau, Haus Nr. 34, verstorbenen Barthelma Rogouscheg, die Tagsatzung auf den 2. April l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 28. Februar 1832.

Aemthliche Verlautbarungen.

Z. 293. (1) ad Nr. 250.

Lombardisch-Venezianisches Königreich.

K. K. Bergwerks-Inspectorat Agordo.

B e k a n n t m a c h u n g.

Da bis auf weitere hohe Befehle zum unbeschränkten Vitriol-Verkauf geschritten werden muß, so wird hiemit tenachrichtiget, daß derselbe zu den nachstehenden Preisen und Bedingungen Statt haben werde, nämlich:

1ten. Der bei diesem k. k. Bergwerke erzeugt werdende Eisen-Vitriol wird Loco Vall Imperina bei Agordo, nach seinen Sorten zur Hälfte in Rama und Sponda, (Aßgut und Seitengut) und zur andern Hälfte in Fondi oder Grana, (Bodengut) verkauft werden, und zwar ohne Verbindlichkeit zur Annahme und Bewerksstelligung der Nachfragen in Fällen wo dieses Inspectorat mit einem freyen Vorrathe an Vitriol nicht versehen ist, oder wegen der Stärke der Bestellung sich des Mittels zur Befriedigung der Nachfragen anderer Käufer zum Nachtheil des freyen Verkaufes berauben müßte.

2ten. Bis auf weitere Anordnungen ist der Normal-Preis für den unterm 1ten Artikel bezeichneten Vitriol festgesetzt, wie folgt, nämlich: für 1000 Pfund metrischen Gewicht, oder 1785 2,3 Pfund Wiener Gewicht;

- a.) ohne Fässer 70 österr. Lire oder 23 fl. 20 kr. C. M. im 20 fl. Fuße;
- b.) in zwei Fässern 79 österr. Lire und 32 Centesimi oder 26 fl. 26 1/2 kr.

Also für einen Wiener Centner:

- a.) ohne Fässer 1 fl. 18 1/2 kr.) C. M. im
- b.) in Fässern zu 893 bis 900 } 20 fl. Fuße,
Pfund verpackt 1 fl. 29 kr.)
wie gesagt Loco Vall' Imperina, und
gegen vorgängiger baarer Bezahlung in
gesetzlicher klingender Münze im vorgeschriebenen
Tariff-Course.

3tens. Das Inspectorat übernimmt keine Bürgschaft oder Verantwortlichkeit für die Qualität, für eine gewisse Farbe, Festigkeit des Vitriols, Größe der Krystalle u. s. w. und gestattet keine Auswahl desselben.

4tens. Die Bezahlung wird erst bei der Uebergabe angenommen, und wenn in dem Zeitraum zwischen der Bestellung und der Uebergabe des Vitriols von der Oberbehörde eine Preiserhöhung angeordnet wird, hat sich der Käufer dem zur Zeit der Uebergabe bestehenden neuen höhern Preis gefallen zu lassen; wenn er die Bestellung nicht zurücknehmen will.

Der Betrag kann sowohl bei der k. k. Münzdirection in Venedig, als bei der Inspectorats-Casse in Agordo erlegt werden, aber nicht ohne vorläufiger Weisung des Inspectorates selbst.

5tens. Die Briefe, welche die Herren Käufer an dieses Bergwerks-Inspectorat zu adressiren belieben werden, müssen frankirt gesendet werden.

6tens. Diese Bedingnisse und Normen werden nach Erforderniß und Anrathen der Umstände den für nöthig erachtet werdenden Modificationen und Zusätzen unterworfen werden, unbeschadet jeder andern höhern Entschliesung.

Agordo im Venetianischen den 1. März 1832.

Der k. k. Bergwerks-Inspector:
Virgil Pichler.

3. 295. (2) Nr. 4840/1106. T.

K u n d m a c h u n g.

Zur Bedeckung des k. k. Gefäß-Ver-schleiffes in der Provinz Kärnten wird für die Verfrachtung des erforderlichen Tabackmaterials und Stämpelpapiers, dann sonstiger Gefäß-Artikel für den Zeitraum eines Jahres vom 1. Mai 1832, bis Ende April 1833, und zwar von Laibach nach Klagenfurt auf eine bei-

läufige Gewichtsmasse von 4300 Centen Sporco, dann von Laibach nach Villach von beiläufig 2700 Centen Sporco, auch mehr oder weniger, dann nach Bedarf auch Materiale, Geschirr und andere Utensilien von Klagenfurt und Villach zurück nach Laibach, eine Concurrenz mittelst schriftlicher versiegelter Offerte abgehalten, und mit dem Mindestbietenden der Contract abgeschlossen werden. — Alle Jene, welche sich diesem Unternehmen unterziehen wollen, und die hierzu geeignet sind, werden daher eingeladen, bis 7. April d. J., Mittags um 12 Uhr ihre versiegelten Offerte, worin der Frachtpreis sowohl für den Sporco als Netto-Centen von Laibach nach Klagenfurt und Villach, und nach Bedarf von da zurück nach Laibach deutlich und bestimmt ausgedrückt seyn muß, und auch die Versicherung einer Cautionsleistung von 100/10 aus dem erststandenen Frachtlohns-Geldbeträge beizusetzen ist, im Bureau des k. k. Hofrathes und Cameral-Gefällen-Administrators, im Freyherrn von Zois'schen Hause auf dem Raan, einzureichen, an welchem Tage und in welcher Stunde die eingelangten Offerte geöffnet, und nach vorheriger Berichtigung der Cautionsleistung der Contract mit dem Bestbieter sogleich abgeschlossen werden wird. — Die Contractbedingnisse selbst können hier in Laibach im k. k. Taback-Gefälls-Amtsgebäude im 2ten Stocke im Gefälls-Bureau in den Amtsstunden Vor- und Nachmittags, dann in Grätz bei der Expediti-Direction der k. k. Steyermärkischen Cameral-Gefällen-Verwaltung, endlich in Klagenfurt bei dem k. k. Gefällen-Inspectorate eingesehen werden. — K. K. k. k. Cameral-Gefällens-Verwaltung. — Laibach am 6. März 1832.

3. 294. (2) Nr. 4753/1009. D.
Getreid-Licitation.

Mit Bewilligung der wohlwöbllichen k. k. vereinten Cameralgefällens-Verwaltung vom 6. d. M., Nr. 4753/1009 D., werden am 27. d. M., Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzley der k. k. Cameralherrschaft Weldes, 282 16/32 Meßen Weizen, 235 11/32 Meßen Gemischet, 14 29/32 Meßen Hufe und 319/32 Meßen Bohnen, mittels öffentlicher Versteigerung gegen sogleiche bare Bezahlung an den Meistbietenden mit dem Bemerkten veräußert werden, daß der Verkauf auch in kleinen Parthien Staat haben werde, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. — Verwaltungsammt der Cameralherrschaft Weldes am 6. März 1832.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 296. (1) **E d i c t.** ad J. Nr. 978.

Das Bezirks-Gericht Schneeberg macht kund: Es sey zur Anmeldung der Verlass-Activen und Passiven nach der am 30. December 1830 zu Oberseedorf ab intestato verstorbenen Elisabeth Mauko, eine Tagsatzung auf den 30. d. M., Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden. Hierzu haben alle Jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf diesen Verlass Ansprüche machen zu können vermeinen, oder dazu etwas schulden, so gewiß zu erscheinen, als widrigens sie die gesetzlichen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben würden. Bezirksgericht Schneeberg den 7. März 1832.

3. 297. (1) **E d i c t.** ad J. Nr. 368.

Das Bezirksgericht Schneeberg macht kund: Es sey zur Anmeldung der Verlass-Activen und Passiven nach dem am 2. November v. J. zu Oberseedorf ab intestato verstorbenen Urban Martinzhibz, eine Tagsatzung auf den 31. März l. J., Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden. Hierzu haben alle Jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde bei diesem Verlasse Ansprüche machen zu können vermeinen, oder dazu etwas schulden, so gewiß zu erscheinen, widrigens sie sich die gesetzlichen Folgen selbst zuzuschreiben haben würden.

Bezirksgericht Schneeberg am 7. März 1832.

3. 298. (1) **C o n c u r s** Nr. 483.

zur Besetzung der Bezirksmundarzten-Stelle zu Radmannsdorf.

Gemäß hoher Subernial-Verordnung vom 26. Jänner l. J., Zahl 1638, und löblichen Kreisämtlichen Intimation vom 18. Februar l. J., Zahl 2005, ist über beschriebenen Vorschlag im Sitze der Bezirksobrigkeit Stadt und Herrschaft Radmannsdorf, für die Hauptgemeinde Radmannsdorf und Bigau in Oberkrain die Bezirksmundarzten-Stelle mit einer jährlichen Remuneration aus der Bezirkskasse pr. 60 fl., in Erledigung gekommen.

Die Bittwerber haben ihre Gesuche mit Belegung der Fähigkeits- und Moralitätszeugnisse, dann Beweis der krainer'schen Sprachkenntnis längstens binnen sechs Wochen vom Tage der Ausschreibung verlässlich und portofrei

bei dieser Bezirks-Obrigkeit einzureichen, als nach Verlauf dieses Termins kein Gesuch mehr eingenommen, sondern der Vorschlag hohen Orts vorgelegt werden wird.

Bezirks-Obrigkeit Radmannsdorf den 8. März 1832.

3. 299. (1) **R u n d m a c h u n g** ad Just. Nr. 141.

über die öffentliche executive Versteigerung der dem Anton Ferdin von Kutenberg gebörigen Fahrnisse, wegen an den Executionsführer Joseph Reyer von Berchpetch, Bezirk Neustadt, schuldig gehenden 80 fl. nebst Interessen c. s. c.

Vom Bezirks-Gerichte Herrschaft Treffen wird hiemit Jedermann öffentlich kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Executionsführers Joseph Reyer von Berchpetch, wider Anton Ferdin von Kutenberg, wegen an den Erstern aus dem wirthschaftsämtlichen Vergleich, ddo. 27. März 1829, schuldig gehenden 80 fl. nebst Interessen und Unkosten, in die executive Feilbietung der gegnerischen Fahrnisse, als: 2 Stuten mit Geschirr, 1 Pferd, 1 Kuh, 1 altes Schwein, 1 Wagen mit Eisen beschlagen, 40 Merling Hriden, 10 Centen Klee und 15 Centen Heu, gemilliget, und zu dem Ende drei Tagsatzungen, als: den 17. und 31. März, dann 14. April l. J., mit dem Beisage anberaamt, daß, Falls diese Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch darunter hintangegeben werden würden.

Wodurch Kauflustige an obbestimmten Tagen in Loco der Fahrnisse zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Vom Bezirks-Gerichte Treffen am 2. März 1832.

3. 300. (1) **E d i c t.** C. Nr. 798.

Vom Bezirks-Gerichte Rossenfuß wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Johann Elbner zu Krainburg, wider Anton Persche von St. Margarethen, wegen aus dem Urtheile vom 14. December 1829, schuldigen 100 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung des mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, und auf 150 fl. gerichtlich geschätzten, der Herrschaft Klingenfeld, sub Urb. Nr. 45, dienstbaren Weingartens in Rusberg, gemilliget worden.

Es werden hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, nämlich: auf den 30. Jänner, 27. Februar und 26. März 1832, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Orte der Realität mit dem Beisage angeordnet, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung nicht wenigstens um den Schätzungswerth angebracht werden könnte, dieselbe bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden würde veräußert werden. Hiervon werden die Kauflustigen mit dem Anbange verständiget,

daß die Picitationsbedingnisse und der Grundbuchextract täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in der dießgerichtlichen Amtskanzley einzusehen werden können.

Bezirks-Gericht Rassenfufß am 14. Decem-
ber 1831.

Anmerkung. Auch bei der zweiten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

B. 288. (2)

Nr. 226.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Savenstein in Unterkrain, wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Vormundes Andreas Distersweg mit dießortigem Bescheide vom 3. März 1832, Nr. 226, in die öffentliche Veräußerung des gesammten Andreas und Agnes Stusweg'schen Verlassvermögens zu Podtrav, aus freier Hand, als der, der Herrschaft Ratsbach, sub Urb. Nr. 226, eindienende 13 Hube zu Podtrav, des eben-
dabin, sub Berg. Nr. — bergrechtmäßigen Weingartens ebenda gelegen, und des gesammten unbedeutenden Mobilars gewilliget, und hiezu die Tagsatzung auf den 30. März 1832, Früh um 9 Uhr im Orte der Realitäten bestimmt worden.

Dem zu Folge werden alle Kauflustigen am obbestimmten Tage zur gegebenen Stunde nach Podtrav zu erscheinen hiermit vorgeladen.

Bezirksgericht Savenstein am 3. März 1832.

B. 286. (3)

Nr. 407.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Johann Kosler durch Franz Macker von Kerndorf, wider Johann Hutter aus Unterwegsbach, Haus Nr. 3, zu Handen des bestellten Curator absentis Herin Joseph Esburn zu Gottschee, in die executive Feilbietung der zu Unterwegsbach, sub Haus Nr. 3 liegenden, dem Johann Hutter gehörigen Realität, wegen schuldigen 406 Thaler S. B. c. s. c., gewilliget, und es seyen hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar: auf den 27. März, 27. April, 26. Mai 1832, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in Loco der Realität mit dem Beifuge angeordnet worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Tagsatzung über oder um den gerichtlich erhobenen Schätzungswertb vr. 172 fl. C. M. verkauft werden könnte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Picitationsbedingnisse sind zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der dießigen Gerichtskanzley einzusehen.

Bezirksgericht Gottschee am 20. Februar 1832.

B. 283. (3)

ad Nr. 443.

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Wipbach wird hiezu mit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über

Ansuchen der Anna Gorsch von Slapp, wegen ihr schuldigen 63 fl. 14 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, der Margareth Ufmar zu Slapp, eigenthümlichen, daselbst belegenen, zur Herrschaft Wipbach dienßbaren, und auf 865 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, als: 116 Hube mit An- und Zugehör, Consc. Nr. 82, in Slapp, Aecker na Ledini, Braidza, Furlanka, Niuzapod Vassio, und Gemeintheil Pouselze, im Executionswege bewilliget; auch sind hierzu drei Feilbietungstagsatzungen, nämlich: für den 2. April, 2. Mai und 1. Juni d. J., jedesmal zu den vormittägigen Amtsstunden in Loco Slapp mit dem Anhang beraumt worden, daß die Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswertb, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden sollen.

Demnach werden die Kauflustigen hierzu zu erscheinen eingeladen, und können inmittels die Schätzung nebst Verkaufsbedingnissen täglich hieramts einsehen.

Bezirksgericht Wipbach am 20. Februar 1832.

Literarische Anzeige.

Wegweiser für die Wanderer
in der berühmten

Adelsberger und Kronprinz Ferdinands-Grotte

bei Adelsberg in Krain.

Herausgegeben von

Franz Grafen v. Wochenswart.

Aus drei Heften bestehend. Pränumerations-
Preis 8. fl. C. M.

Den verehrten P. T. Herren Pränumeranten auf obiges Werk erachte ich mich zur Anzeige verbunden, daß das zweite Heft bereits erschienen, und zur gefälligen Empfangnahme bereit liege.

Das dritte und letzte Heft erscheint zuverläßig am 31. Mai d. J. — Mit diesem Termine schließt sich auch jener der Pränumerations, und es tritt sodann der Ladenpreis von 10 fl. C. M. ein. — Bis hin wird fortwährend auf obiges Werk mit 8 fl. Pränumerations angenommen.

Laibach im Februar 1832.

Jg. Al. Coler v. Kleinmayr,
Buchhändler.